

Herpes bei Pferden: Ist eine Impfpflicht die Lösung?

Ausbruch der Krankheit kann für Tiere tödlich sein / Marburger Tierarzt plädiert für Zwang

VON NATHAN LEANDER
DE GROOTE

MARBURG-BIEDENKOPF. Im nationalen und internationalen Reitsport finden wöchentlich große Turniere statt. Doch nach einem Ausbruch des Pferdeherpesvirus EHV-1 auf einem internationalen Turnier in Valencia Ende Februar 2021 wurde der europäische Turniersport wochenlang unterbrochen. Auch der deutsche Turniersport wurde in dieser Zeit ausgesetzt. „Die Folgen des Herpes-Ausbruchs waren massiv“, sagt Dr. Henrike Lagershausen, Teamleitung Veterinärmedizin und Tierschutz bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN, kurz für die internationale Bezeichnung Fédération Equestre Nationale).

Noch vier Jahre nach dem Ausbruch in Valencia melden Ställe wieder Ausbrüche des Equinen Herpesvirus (EHV). Die Verunsicherung ist jedes Jahr aufs Neue groß, da rund 80 Prozent der Pferde das Virus bereits latent in sich tragen. Herpes verbleibt nach der Erstinfektion, die oft bereits im Fohlenalter passiert, lebenslang im Körper und kann durch physischen oder psychischen Stress reaktiviert werden.

Vier Virusstämme sind beim Pferd relevant. Besonders ist der Stamm EHV-1, weil neben Atemwegsproblemen und Fehlgeburten bei Stuten auch eine neurologische Verlaufsform auftreten kann, in dessen Folge das Pferdeleben in Gefahr schwebt. Eine Impfung verhindert Ausbrüche nicht sicher, sie senkt aber die Viruslast im Bestand. Tierarzt Ulf Beyer aus Marburg betont: „Für das einzelne Pferd bringt das durchaus schon etwas, geimpft zu sein.“ Übliche Nebenwirkungen beschränken sich in Beyers Erfahrung meist auf kleine, lokale Muskelentzündungen an der Injektionsstelle. Die Grundimmunisierung erfolgt in zwei Dosen im Abstand von vier bis sechs Wochen, Auffrischungen werden alle sechs Monate empfohlen.

Daraufhin führte die FN 2023 tatsächlich eine Herpes-Impfpflicht ein. Im April 2024 wurde sie jedoch zu einer „dringenden Empfehlung“



Eine Herpesimpfung bei einem Pferd. Kleines Foto: Dr. Henrike Lagershausen, Teamleitung Veterinärmedizin und Tierschutz bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung. FOTOS: LENA VÖLKER, SAGER

zurückgestuft. Die FN begründet das unter anderem mit der fehlenden internationalen Harmonisierung. Mit der Einführung einer nationalen Impfpflicht hoffte man darauf, dass die anderen Nationen mitziehen. „Das ist aber nicht der Fall. Auch der Weltreiterverband verzichtet nach wie vor auf eine Impfpflicht“, so Lagershausen. Hinzu kamen Sorgen der Landesverbände, Reiterinnen und Reiter könnten durch Inflation und die neue Gebührenordnung für Tierärzte finanziell zu stark belastet werden.

„Das Ziel einer Impfung gegen das Equine Herpesvirus-1 (EHV-1) ist in erster Linie die Reduktion des Infek-

tionsdrucks in den Pferdebeständen“, betont Lagershausen. Somit soll das Infektionsgeschehen möglichst gering gehalten werden.

Hygiene bleibt neben Impfung das A und O

Für wirksame Herdenimmunität sollten rund 80 Prozent einer Population immunisiert sein, damit Infektionsketten zuverlässig unterbrochen werden. Dennoch lohnt sich die Impfung auch individuell. Geimpfte Tiere erkranken im Mittel milder und scheiden weniger Viren aus, das ist ein Vorteil, selbst wenn nicht alle Bestandskollegen geimpft sind.

Dass aus Tierschutzsicht mehr Konsequenz wünschenswert wäre, bringt Tierarzt Beyer auf den Punkt: „Dass die Impfpflicht nicht durchgeführt wird, ist völlig unverständlich für uns Tierärzte.“ Parallel zur Impfstrategie bleibt Hygiene das A und O, zumal Herpes in Deutschland weder melde- noch anzeigepflichtig ist.

Offizielle Fallzahlen fehlen und behördliche Bekämpfungsmaßnahmen greifen nicht automatisch, somit zählt bei einem Krankheitsfall die Eigenverantwortung der Pferde- und Stallbesitzer. Die Leistungsprüfungsordnung (LPO) schafft hier einen Rahmen: „Die Leistungsprüfungsordnung schließt nicht nur betroffene Pferde vom Turniersport aus, sondern auch Kontaktpferde. Betriebe, die sich in einem Ausbruchsgeschehen befinden, dürfen keine Turniere veranstalten. Genauso dürfen keine Pferde zum Turnier verbracht werden, die aus einem Betrieb kommen, in dem Pferde Anzeichen einer ansteckenden Erkrankung aufweisen“, erläutert Lagershausen.

Ohne Meldepflicht können solche Schutzmechanismen allerdings ins Leere laufen, wie der Valencia-Vorfall 2021 gezeigt hat. Was wäre durch eine internationale Impfpflicht gewonnen? Würde die internationale Vereinigung des Pferdesports (FEI) eine Herpes-Impfung vorschreiben, kämen auf internationalen Turnieren nur noch geimpfte Pferde zusammen, damit würde die Virusausscheidung und damit die Ansteckungsgefahr deutlich sinken. Solange das nicht der Fall ist, bleibt der wirksamste Weg eine Kombination aus konsequenter Bestandsimpfung, transparenter Kommunikation im Ausbruchsfall und strikt gelebter Stallhygiene. Die Impfung sollte als Grundbaustein betrachtet werden, um Ausbrüche abzuflachen und Infektionsketten zu durchbrechen.

Lagershausen appelliert: „Wichtig ist, dass Veranstalter, Pferdesportler und Betriebsleiter auf Grundlage von Wissen und Fakten agieren. Oftmals kommt es zu Panikmache. Damit ist niemandem geholfen.“

Landkreis fördert 76 Projekte

110.000 Euro aus dem „Bürger-Budget“

MARBURG-BIEDENKOPF. Die Jurys haben abgestimmt: 76 Projekte im Kreis profitieren von einer Förderung aus dem „Bürger*innen-Budget“. Dafür hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf in diesem Jahr eine Fördersumme von 110.000 Euro bereitgestellt. Mit dem Geld unterstützt der Kreis gemeinwohlorientierte Projekte aus der Zivilgesellschaft. Nun geht es für die Projektträgerinnen und -träger an die Umsetzung.

„Die große Bandbreite der geförderten Projekte zeigt, wie vielfältig und engagiert die Menschen in unserem Landkreis sind“, betont Landrat Jens Womelsdorf. „Mit den ‚Bürger*innen-Budgets‘ geben wir ihnen die Möglichkeit, ihre Ideen für ein besseres Miteinander, mehr Nachhaltigkeit, Bewegungsangebote oder Jugendbeteiligung ganz konkret umzusetzen“, ergänzt er. Er bedankt sich auch für die Arbeit der 26 Jury-Mitglieder, die sich ehrenamtlich engagiert haben.

Die Förderung besteht aus vier Budgets: das Jugend-Budget, das Budget „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“, das Sport-Budget sowie das Ehrenamts-Budget. Von den 76 vom Kreis finanziell unterstützten Vorhaben stärken sechs Projekte die Jugendbeteiligung, elf die Sport- und Bewegungsförderung, 21 das Ehrenamt sowie 38 die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz. Zuvor hatte jeweils eine Jury pro Budget über die eingegangenen und zulässigen Projektanträge, insgesamt 188, beraten und diese bewertet.

Bis Ende des Jahres haben die Geförderten Zeit, ihre Projekte umzusetzen. Zu den Pro-

jekten zählen zum Beispiel die Anschaffung einer Fitnessbank für Wohratal-Langendorf oder die Einrichtung eines ATP-Bewegungspfad in Cölbe-Reddehausen. ATP steht dabei für Alltags-Trainings-Programm, für die Übungen sind weder Sportgeräte noch Vorerfahrung notwendig. Beim Bewegungspfad können Interessierte anhand von Anleitungen auf Schildern die Übungen absolvieren. Das Programm richtet sich dabei besonders an Menschen ab 60 Jahren. Mit Projekten wie diesen sollen mehr Angebote für die Sport- und Bewegungsförderung im Landkreis geschaffen werden.

Jugendclub will Freisitz bauen, Sportverein Bäume pflanzen

Auch der Jugendclub in Gladenbach-Mornshausen wird dabei unterstützt, einen Freisitz zu bauen. Der Jugendclub in Ebsdorfergrund-Ebsdorf will einen Pavillon beim Bolzplatz im Ort bauen. Des Weiteren erhielten das Projekt „Kochen verbindet“ von der Gemüse Kombüse aus Marburg oder der Runde Tisch für Jung und Alt vom Dorfzentrum in Neustadt-Momberg eine Förderung.

Der Landkreis unterstützt ebenfalls Baumpflanzaktionen am Sportplatz des Bad Endbacher SSV Endbach/Günterod und am Freibad in Rauschenberg finanziell. Ziel ist es dort, vor der Sonne zu schützen. Aber auch eine Carsharing-Initiative aus Marburg-Ginseldorf, bei welcher Menschen Autos gemeinsam nutzen können, oder Vogelschutz-Nistkästen in Mornshausen werden mitfinanziert. red



Geldscheine liegen auf einem Tisch. Der Landkreis fördert insgesamt 76 Projekte in Marburg-Biedenkopf. FOTO: MONIKA SKOLIMOWSKA/DPA

Anzeige

FREITAG

22. AUGUST

9.30 – 19 Uhr

SAMSTAG

23. AUGUST

9.30 – 16 Uhr

VERKAUF

SONNTAG

24. AUGUST

11 – 18 Uhr

Viele Ausstellungsmöbel aus den Abteilungen **Polster, Wohnen, Schlafen, Speisen & Küche**

50% bis zu

WEGEN SSV!

10% EXTRA-RABATT

RADIKAL REDUZIERT

auf alle bereits reduzierten Ausstellungsstücke!

Nur vom 22. – 24.08.2025!

... und viele weitere Vorteile:

bis zu 25% auf MÖBEL-Bestellaufträge¹⁾

bis zu 50% auf frei geplante KÜCHEN¹⁾

SONDER-FINANZIERUNG

0% eff. Jahreszins²⁾

2 JAHRE KEINE ZINSEN!

Einrichtungshaus Hasenpflug GmbH • Gültig bis 24.8.25. Druckfehler & Irrtümer vorbehalten.

ROMROD • Neue Straße 29 (in der Nähe der A5)
Tel. (0 66 36) 91 83-0 • www.moebelhasenpflug.de
Geöffnet: Mo. - Fr. 9.30 – 19 Uhr • Sa. 9.30 – 16 Uhr

Einrichtungshaus

Hasenpflug

Sicher gut beraten!

1) Gültig nur bei Verkauf auf unsere Listenpreise. Nicht gültig auf bereits reduzierte Ware, Werte- und Sonderangebote, Miniarbeitsmöbel, Casade-Möbel und Büromöbel. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. • 2) Finanzierung über unsere Hausbank. Partner ist die Ingobank AG & Co KGaA, Ingobankstraße 5, 47151 Duisburg. Die Angaben stellen zugleich das 25. Beispiel gemäß § 6a Abs. 3 PAngG dar. • 3) Ausgenommen vom SSV sind die in aktuellen Prospekten abgebildeten Artikel und bereits reduzierte Ware.